

BISHERIGE DARSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



GELTUNGSBEREICH DER 5. ÄNDERUNG

SONDERBAUFLÄCHE „PHOTOVOLTAIK“ (NEU)
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (ALT)
(§ 5 ABS. 2 NR. 9A BAUGB)

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES; HIER: GESCHÜTZTES BIOTOP (ALT)
(§ 5 ABS. 4 BAUGB)

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES; HIER: LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (ALT)
(§ 5 ABS. 4 BAUGB)

VERFAHRENSVERMERKE

- Oberharz am Brocken, den ____.
- Der Bürgermeister
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.
 - Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.
- Az.: _____
- Halberstadt, den ____.
- Dienstsiegel

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

KERN
PLAY